

Freitag, den 21 December 1742.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *rc. rc.*
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befehl

No.



51.

Wochentlich = Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Worans zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was vor Sachen zu verlehnen, zu lehnern, zu verpfänden vorkommen, verlehren, gefunden oder gestohlen worden: diesen werden sodann angefüget diejenigen Personen, welche entweder Geld lehnern oder ansehnlich wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch selbstes zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angetommenen Fremden *rc. rc.* Zuletzt findet sich die Bier-, Brod- und Fleischpreise, nebst dem marktgängigen Preis der Wolle und des Getreides in Dor- und Hinterpommern, wie auch die Defanation aller abgegangenen und angelommenen Schiffer.

1. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bei dem Schiffer Christian Schmiden auf der Schiffbauerslastable allhier, ist zu bekommen, schöne gelbe, rösche preussische Butter in ganzen und halben Tonnen, das Pfund 2 Gr. 6 Pf. Ingleichen königliche brauer Käse, das 100 Pf. 5 Rthlr. wie auch königsberger Stähle mit rothen Luch beschlagen, 12 Stück 14 R.

2. Sa

2. Sachen, so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es wird hierdurch bekannt gemacht, daß die von dem seligen Amtshauptmann von Damig hinterlassene, und in Concurs gesetzte Stücke, verkauft werden sollen, damit Creditores bey künftiger Distribution desto besser ausinander kommen können. Dazu gehören 1.) Der Ackerhof Bornnagen, welcher gerichtich skimmert 2223 Fl. Pommersk 12 Lfl. 2.) Die Schäferer Parpat, welche skimmert 1126 Fl. 6 Lfl. 3.) Die Mühle welche auf 45 Scheffel Korn große Mäße, 4.) Zweite Kahren, welche jährlich um zwar ein jeder 2 Rthlr. geben. 5.) Die Fischerey ist angeschlagen jährlich zu 12 Fl. Wenn nun jemand Verlieben haben sollte, diese Stücke zusammen, oder einzeln zu kaufen, derselbe beliebe sich in Termin den 20 Januarii künftigen Jahres, bey dem königl. Hochpreiblichen Hofgerichte zu Esßlin zu melden, und mit denen Creditorsibus in Handlung zu treten, allwo auch die Bestimmung zu bekommen.

Terminus certius licitationis, des Jacobischen neuen zu Goshow am Markte belegenen Hauses, ist auf den 31 Decembr. anberaumet; In welchen sich die Käufere Vor- und Nachmittage melden und Handlung pflegen können.

In dem Conradschen Buchladen in Stargard, sind nebst andern Büchern um billigen Preis zu bekommen: Tappens deutlicher Unterricht von denen in Deutschland üblichen Rechten, nebst einer Tabelle von der Historie der Rechtsgelehrtheit, mit vollständigen Registern, zum allgemeinen Gebrauch eingerichtet, Fol. 2. Rthlr. 1742. Pringsens compendioses Priesterbuch, bey priesterslichen Amtverrichtungen, Inhabts der pommerischen Kirchenordnung, zu gebrauch von Predigern aufm Lande, 8vo. 5 Gr. Baumgarten de viis quasi philosophorum Echiis, dissert. I. de Pietatis contrariis, 4to. 2 Gr. Palmé Betrachtungen über die Gleichheit des neuen Testaments, 8 Gr. Rufsens epistollische Hauskirche oder schriftmäßige Erklärung aller sonn- fest- und feiertäglichen Episteln, 4to. 1 Rthlr. 16 Gr. Aints Grundriß einer Einleitung zu denen Kommerzial-Wissenschaften, 8vo. 10 Gr. 1742. Hartnags geistliche Selenargney, oder Hausbuch, welches von denen Predigern bey Kranke und Sterbende nützlich zu gebrauchen ist, 8vo. 11 Gr. Lansischens deutsche, hebräische und griechische Concordanzbibel, aniso mit den zweyten Theil vermehret, welcher in sich faßt die Numeralia, Pronomina und Particuli. Fol. 1742. 12 Rthlr. Krausens evangelische Schule, oder Predigten über alle Sonn- und Festevangelien, 4to. 1 Rthlr. 18 Gr. Neumeysters die Gewissheit der ewigen Seligkeit, oder Erklärung der Sonn- und Festevangelien, 4to. 2 Rthlr. 8 Gr. Duffsteds vernünftige Gedanken über die Vorsehung Gottes, in Ansehung ihrer Erhaltung und Mitwirkung, 8vo. 1742. Tellers dreyerley arge Gedanken, die man besonders in Handel und Wandel mit höchsten Sorgfalt vermeiden soll, in der Michaelismesse am 29. Terminatze, in einer Predigt zu Leipzig vorgestellet, 4to. 1742. 1 Gr.

Es wird hierdurch dem Publico bekannt gemacht, daß der Schmidt Mr. Särder in Jacobshagens sein Wohnhaus, so auf der Stadt Grund steht, Schulden halber zu verkaufen wilens; Wer also dieses Haus zu erhandeln Verlieben trägt, kan sich bey dem Eigenthümer melden, und Handlung pflegen. Es kan dieses Haus, weil es an der Straße steht, und mit Pregel gedeckt ist, zum Wirthshaus, sehr wohl aptirt werden.

Als der Töpfer Meister Hein ebendasselbst sich genöthiget sieht, sein Wohnhaus daseßl. Schulden halber zu verkaufen; So wird solches dem Publico hierdurch bekannt gemacht, dafern nun jemand Verlieben trägt, dieses Haus zu kaufen, derselbe hat sich bey dem Magistrat daseßl. zu melden und nach gescheneht Handlung, der Adjudication zu gewärtigen.

Als der Bedier Mr. Raab in Stargard, unterschiedliche Schulden gemachet, selbige auch gerichtlich zu gestanden, hernach aber sich heimlich davon gemachet, daß niemand seinen Aufenthalt bishero erfahren können, unterdeß aber sein hinterlassenes Wohnhaus in der Sa. u. Straße, skimmert, subskript, und an den Messen bestehendes verkauft, auch adicitret worden, und es nunmehr an dem, daß Creditores auf die Distribution der Gelder dringen. Concursus auch bereits eticallter citiret, welche in Stargard, Stettin und Danzig präsent; So wird derselbe auch hierdurch citiret, sich in denen anzehnten Terminen, als 10 Januarii 12 Febr. und 12 Martii z. k. vor dasam Stadtgerichte, entweder in Person, oder durch einen genugsamen Bevollmächtigten zu stellen, und anzu sehen, wie das Geld inter Cre nores distribuiret werde, auf sein Ansehen aber, zu gewärtigen, daß die Distribution in contumacia geschehe, und er darnach, auf sein nicht gehört werden solle.

Als auch des Verwalter Peter Wolckes Ackerhof vor dem Stargardschen Johannehof, zwischen dem Grönungken zweyen Testaments, und seligen Herrn Bollhaas Erben Ackerhöfen, in ne belegent, so 224 Fl. 14 Gr. skimmert, ad instantiam creditorum, pro hieo veräußert werden soll, wozu Termin den 24 Januarii 26 Febr. und 26 Martii z. k. angesetzt; So wird solches hierdurch kund gemacht, und können diejenigen, die diesen Ackerhof zu kaufen Lust haben, sich also denn frühe vor dem Stargardschen Stadtgerichte einstellen, auf hietzen und gewärtigen, daß derselbe in legitemo Termino publico adicitret werden solle.

3. Sachen, so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Publicis hat der Schneider Mstr. Otto Christoph Labemacher, sein von seinen seligen Schwiegervater, dem Riegel Schmidt Christian Wichow ererbetes Wohnhaus, an den Rabemacher Michael Daurich, um und für 23 Thlr. verkauft, welches nach allergnädigster Königlichder Verordnung, dem Publico hierdurch be kannt gemacht wird.

4. Sachen, so außerhalb Stettin zu vermietthen.

Zu Hinterpommern in Belgard, ist in der Fran Rentmeister Honauern ihren Hause, die oberste Untere Etage, worinn 3 Stuben, 1 Kammer, 1 Küche, 1 Keller, vor 6 Pferde Stallung befindlich, zu vermietthen; So nun jemand sich dazu finden sollte, der die ganze Untere Etage haben, und der sich rathemabel in der Wes sähling finden will, wird sie sich auch allenfalls bequemen, die hintersten Logis mit dazu zu vermietthen, was bey noch 1 große Küche, Keller und Stube. Diejenigen also so dazu Verliehen haben, können sich in Stettin bey derselben bescheiden melden, oder künftigen Monat in Belgard, damit ein sicherer Contract darüber gemacht werden kann.

5. Sachen, so innerhalb Stettin zu verpachten.

Als die Pachtjahre des Stadtbrückenjollcs zu Cammin, auf Otern a. f. sich endigen, und derselbe auf neue anderweitig verpachtet werden soll; so werden termini licitatis der 10 und 21 Jan. und 21 Febr. a. f. dazu angesetzt; Und können diejenige, welche sothane Brückenjoll zu pachten willens sind, in verzeihten Terminis des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Cammin sich melden, darauf bieten und gewärtigen, daß nach erfolgter Confirmation der Königl. Kriegs- und Domainenammer, derselbe dem plus offerenti addicet werden soll.

Als die der Cammerrey zu Cammin zugehörige Ackerwerker, Trißbo und Grambo, wovon ersteres auf Otern, das andere auf Michael a. f. pachtlos wird, bereits zu unterschiedenenmalen zur Verpachtung ausgeschrieben worden, sich aber bis daher kein annehmlicher Pächter dazu angeben wollen. So werden selbige hiemit nochmalen zur Verpachtung offeriret; und können diejenige, welche sothane Ackerwerker, welche Geld an Feld Hofen, folglich beyde gar bequem zusammen verwaltet werden können, zu pachten resolviren möchte, den 15 Januarii, 12 Februarii und 6 Martii a. f. des Morgens um 9 Uhr, zu Rathhause in Cammin sich melden, darauf bieten und gewärtigen, daß dem Reichsbertheben, nach eingeholter Confir mation von der Königl. Kriegs- und Domainenammer, solche Ackerwerker, beyde oder auch einzeln, zu besetzen werden sollen.

Daß das Kirchenland zu Marienwerder, laut Königl. allergnädigsten Reglement, auf 6 nach einander folgende Jahre ausgethan werden soll; solches hat hiemit not sicret werden sollen. Liebhabere können sich bey dem Herrn Intendant, dem Herrn Bürgermeister Hilbrand junior, zu Bahn, oder bey dem Pastor zu Byersdorf melden.

Das Kirchenland zu Mierdorf, soll auf 6 nachinander folgende Jahre nach Königl. allergnädigster Verordnung ausgethan werden; und wird solches hiemit bekannt gemacht, damit Liebhabere dazu sich auf dem Königl. Amt zu Weich, oder in der dortigen Pächtsur meldend können.

Das Udermündliche Stadteigenthum, als die Ackerwerker, Döbberg, Neuendorf und Stadt Ackerhof, wie auch die kleinen Holländereyen, Dünzig, Wehagen, 2 Hünertämp, Starckenloch, Bornstamp und Stadtschuch, der Ackerkrug, die Stadtknecht, der Waaren Damm und Düssel; auch Zugbrückenjoll, und die Stadtwage, sollen von Trinitatis 1743 an, auf 6 Jahre in Generalpacht ausgethan werden, wozu drey Pachtionstermini, als der 13 Dec. e. 23 Jan. und 6 Febr. 1743 hiemit angesetzt seyn. Wer nun also Verliehen hat, dieses Stadteigenthum in Generalpacht zu nehmen, kan sich in diesen dreyen Termi nen, Vormittage dafelbst zu Rathhause einfinden und sich die Anschläge zeigen lassen, da denn demjenis gen, so die Anschläge zu erfüllen übernimmt, und Caution bestellen kann, solches bis auf der Königl. Kriegs- und Domainenammer Approbation zugeschlagen werden soll.

6. Citations Creditorum innerhalb Stettin.

Als das lobsame Stadgericht ad instantiam Herrn Lieutenants von Willeberg modo Herrn Advocati Dally

Datirte, contra dem Kaufmann Melchior Friederich Biesmer, ein publicum proclama erlannt, und solche bereits in loco publico affigiret, toprius termini ad liquidandum et deducendum iura prioritatis auf den 31 Dec. a. c. 28 Jan. und 25 Febr. a. k. erlannt; so wird solches hierdurch gleichfalls notificiret, und haben sich respective Herren Creditores in gedachten Terminis zu stellen, ihre Forderungen zu liquidiren, nach Verlauf solcher Terminen aber der Präclusion, und daß ihnen ein ewiges Stillschweigen imponiret werden solle, zu erwarten.

7. Citaciones Creditorum außerhalb Stettin.

Nachdem zu Arenswalde die verewigte Frau Senator Gerlachin, ihr daselbst am Markt gelogenes Wohn- und Branhaus nebst darinn angelegten Apotheken, Medicin und Materiasen, wie auch Gefassen, und allen dazu gehörigen Sachen, Recht und Gerachtigkeiten, insgleichen 2 Weisen und einen Kuchgartzen, eed- und eigenthümlich an Herrn Adweß, Apotheker daselbst, käuflich überlassen und demnhero Käufer die Zahlungsstermine auf den 3 Januar, 4 Febr. und 7 März 1743 hiermit anberaumer, auch Creditores, so hieran seinen Anspruch zu haben vernehmen, direct; und sondergestalt müssen Aufsin bleibende genöthigen, daß ihnen sodann ein ewiges Stillschweigen auferlegert werden soll.

In Trepow an der Rega, verlaufen die Testlase Erben, ihres Bruders, Meister Georg Friederich Testlase Haus mit allen Pertinentien, welches in der langen Marktstrasse, zwischen des Herrn Kämmerer Testlases Erben und der Frau Witwe Benckens inne belegen, an den Kupferschmidt, Meister Christoph Dercksow, vor 200 Rthlr. bund soll die Ver- und Ablassung, 1743 auf Andern geschieden; sollte nun jemand Ansprüche darauf zu haben vernehmen, so hat sich derselbe alsdann zu melden, und Bescheid zu genöthigen.

Es verkauft der Bürger und Häcker Andreas Peters, sein zu Stargard in der Habstrasse, zwölften dem Kaufmann Herrn Stresemann und dem Schuster Meister Finger inne belegenes Wohnhaus, an seinen Schwager Christian Freuen, um und vor 300 Rthlr. zum Erb- und Pachtkauf. Wer nun etwa an diesem Hause ex iure reali oder forsen etwas zu fordern hat, derselbe hat sich innerhalb 4 Wochen bey dem Herrn Secretario Mesfeldten daselbst zu melden, oder zu genöthigen, daß er weiter nicht gehöret werden soll.

Als des verstorbenen Verwalters zu Glontow, Daniel Labien, hinterlassene Witwe, Catharina Möllers Vermögen, zu Befriedigung ihrer Creditoren, nicht hinlänglich zu seyn steinert, und dieselbe habere mit denen Creditoren zu Vermeidung eines Concurs sich in Güte zu legen erachtloffen. So hat der Magistrat zu Trepow an der Rega auf beiderseits Anlangen, Terminum, als den 1. Januarii des herannas demden 1743 Jahres zur gültigen Handlung anberaumer; in welchem sämtliche Creditores Morgens frühe um 9 Uhr auf dem Ackerwerk in Glontow erscheinen, ihre Forderungen, so sie an vorgebadichten Daniel Labien Witwe Vermögen haben möchten, anzeigen, und wenn sie solchs gehörschlich justificiren können, erwarteten wollen, ob und wie sie mit gedachter Witwe Labien in gültige Handlung treten, und solchergestalt mit ihr ohne Weislichkeits, auseinander kommen können.

Demnach Friederich Wendi, Bauer aus dem Dorfe Wartenberg unter dem Amt Colbat belegen, sein auf der Vorstadt zu Alten-Damm habendes Wohnhaus, zu verkaufen Willens, und dann Terminum zur Verfassung desselben auf den 22 Jan. a. kur. anberaumer, als wird solches hiermit notificiret; damit so jemand Ansprüche daran hat, er sich in bemeldeten Termin melden; und seine iura, sub poena preclusi wahrnehmen könne.

In Wangerin, kauft Meister Peter Laube von Meister Christian Kriesen im Althof, eine Cavel Landes, und Meiser Kriesen wiederum von Meister Christian Laube, eine Cavel an der hohen Grund belegen. Hätte nun jemand an dieser Handlung etwas zu fordern, derselbe kann sich innerhalb 4 Wochen daselbst melden, nach diesem aber wird er nicht weiter gehöret werden.

In Labes verkauft der Bürger und Schüller, Meiser Ephraim Jänike, seine vierberasche Cavel, an dem dasigen Schwarzscher Schreibern vor 9 Rthlr. Sollte jemand darüber etwas einzuwenden haben, derselbe kann sich binnen 4 Wochen bey dazigem Magistrat melden.

Zu Bahn halber Senator und Waterwärter, Herr Ludwig Buxtermann, von dem Kloster, Meiser Peter Dewitzin, ein Ende Hofraum von 16 Fuß lang und 39 Fuß breit, vor 12 Rthlr. gekauft. Hätte nun jemand daran eine Anforderung oder Anspruchs, derselbe muß sich a dato innerhalb 14 Tagen bey dem dortigen Stadtgerichte melden und seine Iura behörschlich deduciren, hiernächst aber gehörschigen, daß er mit seiner Anforderung nicht weiter gehöret werden soll.

Der Häcker und Meiser Christian Kannenberg zu Stargard, hat sich mit seinen Freunden, den Wildonischen Erben, vor dem Königl. Amte zu Pyris verhalten, daß sechs mit Wildonischen Erben ihre eine halbe Morgen Sandwevel, welche zwischen dem Christlichen Sandhofs und hl. Cornet Moderstei Erben belegen, abtreten müssen. Solches wird dem Publico hiermit kund gethan, damit, so jemand fürbans den seyn sollte, der an dieser Leistung mit Grunde Rechts Anspruchs zu haben vernehmen, sich in Zeit von 4 Wochen a dato bey demselben melden, oder er hat zu erwarten, daß ihm nach der Zeit ein ewiges Still-

Stillstehenden aufserlegt und damit nicht weiter gehört werden soll. Gleichwie aber genannter Eisenthümer wegen Entfernung, dieses Land nach der Zeit an den Weißbierbruden zu verkaufen entschlossen so kan derjenige, so Lust und Belieben dazu hat, sich bey dem Meister Kennenbergen melden und Handlung pflegen.

8. Handwerker, so außerhalb Stettin verlangt werden.

In denen hiebey benannten Districtenstädten, werden folgende Professionanten und Handwerker verlangt, und haben sich selbige bey dem Magistrat jeden Orts gebührend zu melden; da denn dieselben verhöret seyn können, daß ihnen samt und sonders, alle mögliche Hilff zu leisten wessen soll. Demen Maurer und Zimmerleuten aber soll zu ihren gewissen Unterhalt, alle Kaminereyarbeit relative zugeschlagen und darüber mit ihnen besonders contrahiret werden, wann sie in ihrer Profession geschickt sind und tüchtige Arbeit zu machen versiehen, worauf sie sich sämtlich verlassen können.

- 1) In Eßßin. Ein Büffensbinder, Kordmacher, Kammacher, Gürtler, Rothgessler, guter Zimmermann, guter Maermelker, Zinngießer, Schweddeffere.
- 2) In Stolp. Ein Schweddeffere, Strumpffweber, Corduan- und Luchtmacher, Uhrmacher, Büffensbinder, Weichschmid, Gürtler, Wäpeler, Beseler, Seiffensieder.
- 3) In Salsame. Ein Seiler, Zinngießer, Klempner, Büffensbinder, Lohbäcker.
- 4) In Nügenwalde. Ein Seiler, Strumpffweber, Klempner, Büffensbinder, Kammacher, Hafmacher, Handschuhmacher, Seiffensieder, Lohbäcker.
- 5) In Janow. Ein Raschmacher, Hutmacher, Stell- oder Kadembere, Kammacher, Nagelschmid, Messerschmid, Schlächter, Drechsler, Keller, Klempner, Zinngießer.
- 6) In Wuhls. Ein Weißbäcker, Hutmacher, Knechtmacher, Strohhafer.
- 7) In Polnow. Ein Drechsler, Kademacher.
- 8) In Kummelsburg. Ein Zinngießer, Uhrmacher, Hutmacher, Kupferschmid, Pergolier, Büffensbinder, Knechtmacher, Handschuhmacher, ein tüchtiger Maurer, Glaser, Zimmermann, ein guter Apotheker.

9. Bediente, so Herrschaften verlangen.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß, dafern etwa ein adeliches Gut in Administration gegeben werden soll, und dann ein recht tüchtiges Subjectum, welches capabel ist, nicht nur einer Lands Wirthschaft, sie mag so wenig und weitläuffig seyn, als sie will, recht wol zu managen und geschickt vorzustehen, sondern auch hieneben eine accurate und gründliche Administrationsrechnung zu führen verlangt wird; man sich hieselbst bey Herrn Joh. Nicolaus Dantmannen, Bürger und Glashändler zu Stettin am Hofmarkt wohnhaft melden, und dafelbst ausführliche Nachricht von solcher Person erwärten können.

10. Personen, so entlaufen.

Es hat der wegen bezangenen Ehebruchs in die Kärrer condemnirte Heintich Mannus Krause, am abgewidnen Mittwoch Nachmittage gegen 4 Uhr, da er an die Kärrer geschlossen gewesen und die Arbeit verrichten sollen, die Kette zerlassen und in dem Kärrer entlaufen. Dieser Kerl ist etw 30 Jahr alt, hat schwarze Haare und schwarze Augenbraunen, ist langlichter und schwächlicher Status, trägt einen weissharzen Rock mit gelben Unterfutter und messingernen Knöpfen, an dem rechten Arm ist ihm das Fleisch etwas weggefallen und geschwunden. Er ernähret sich mit allerhand Euren und begehret sich sehr wenig; Es werden demnach alle und jede Privatleuten, was Standes und Würden sie sind, Amtsgebühlich requiriret, wann dieser Kerl sich irgend wo betreten laßen solte, selbigen soseich in Verhaft nehmen zu lassen, und dieselgen Magistrat davon bey nächter Post Nachricht zu geben, damit derselbe gegen ertheilte Reverfales und Eskatung der Untossen, abgehelt werden könne.

11. Gelder, so zinsbar ausgethan werden sollen.

In Wuhls liegen bey der Morischstraße 700 Rthlr. und bey denen kleinen Hospitallen 400 Rthlr. Capital in Verleihung, daß sie zinsbar ausgethan werden sollen. Wer demnach solche zusammen oder in kleineren Sums

Summen verlangt, sichere Hypothek dafür zu bestellen vermag, und eines Hochwürdigem Consistorii Consens darüber ausbringt, der sich desfalls bey dem Bürgermeister Both und Provisor, Herrn Jacob Window, je eher je lieber melden.

Die Synodische Kirche im Rügenwaldischen Synodo belegen, hat ein Capital von 100 Rthlr. zinsbar aufzulphen. Von also dessen denöthiget und pretiosa prästiren kann auch will, beliebe sich bey dem Herrn Patron oder Pastore der synodischen Kirche zu melden.

Bev der Kirche zu Wissebon im Ostenitzischen Kreise, eine Welle von Grefenberg, kommen bevorzehen den Weihnachten 1742 als Capital 400 Bl. ein, welche auf sichere Hypothek wieder sollen auserhan werden. Wer nun eines solchen Darlehn denöthiget und den Consens eines Hochwürdigem Consistorii verschaffen, auch die Einbringung ins Landbuch, danechst eine unerschuldete Hypothek stellen kann, kann sich dieserhalb franco in Wissebon bey dem Hauptmann von der Osten, als Patron der Kirchen melden.

12. Uvertissements.

PLAN der zweyten und letzten Classe, der von Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigst bewilligten Berlinischen großen Lotterie, von 30000 Rthlr. jedes Loos = 3 Rthlr. worunter 2250 meist importante Gewinne und Premien, als:

10000 Loose.	1 Loos = 3 Rthlr.	Facit 30000 Rthlr.	Nebengewinne,
1 a	1	3000	Das erste Loos so gezogen wird, erhält außer seinem Gewinnß 50 Rthl.
1 a	1	2000	
2 a	1000 Rthlr.	2000	Dito das letzte 50 Rthl.
2 a	500	1000	
3 a	400	1200	
4 a	300	1200	
5 a	200	1000	
10 a	100	1000	
40 a	50	2000	
50 a	30	1500	
100 a	20	2000	
450 a	10	4500	
500 a	6	3000	
1050 a	4	2400	
2248	Summa	29900 Rthlr.	2 Nebengewinne = 100 Rthlr.
2	Premien	100	
2250	Summa der guten Loose und was sonst gezogen wird.	30000.	

Diese gleichfalls profitabile Lotterie, wird gleich der vorigen von 70000 Rthlr. unter der Direction der von Sr. Königl. Majestät dazu Verordneten collectivet und gezogen werden, welche auch alle Billets eigenhändig unterscriben. Von denen Gewinnen werden mehr nicht als 10 Procent zu Vertheilung der Unkosten abgezogen, und sind sowohl bey hiesigen als auswärtigen unten benannten Herren Collecteurs die Loosfettel, das Stück = 3 Rthlr. welche in hiesiger vollkültigen Münze zu bezahlen, als worinnen auch die Auszahlung der Gewinne von jedem Collecteur 4 Wochen nach vollendeter Ziehung der Lotterie, gegen Zurückgebung des erhaltenen Loosfettels geschieht, zu bekommen. Weil man nun nicht zweifelt, daß diese Lotterie in gar kurzen complect seyn wird, so soll zu deren Ausziehung, so bald man nur mit Auszahlung der Gelder und Schluß der Rechnung von vorher gezogener Lotterie fertig seyn wird, der Terminus und publicus Ort bekannt gemacht werden; Dahero man die Liebhaber ersuchet, ihre Einsätze zu beschleunigen, diejenigen aber, so in der ersten Lotterie von 70000 Rthlr. gewonnen und wieder in diese neue Lotterie seyn wollen, dürfen nur von ihren vorigen Collecteurs gegen Zurückgebung der ersten gewonnenen Billets andere abfordern. Uebrigens wird ein jeder neuen Einsatz oder sonst erwann zu verlangende Nachrichten franco an die Collecteurs einzusenden belieben, widrigenfalls derselbe zu verdrägen, daß die Briefe ohneborende retour gehen, Berlin, den 9 Julii, 1742. Die hier in Berlin bestellte Collecteurs sind: Herr Hofrath Willens in Königl. Adresscontoir aufm Friedrichswerder in seinem Eckhause an der Kreuzgassen, Herr Alexander Freymery auf der Stechbahn, Herr Samson Espanne auf der Friedrichsstadt, auch sind die Loosfettel auf der Hausvogtey, imgleichen der diese zu bekommen. Und außers

außerhalb Berlin: Zu Anspach, der Cassierer und Handelsmann Herr Heinrich Gottlob Billing. Zu Aunsperg, Herr Heuschel. Zu Brandenburg, der Dohmverwalter Herr Philipp. Zu Baunschwitz, Herr Kaufmann Janbier. Zu Breslau, der Königl. Oberpostcontrollir Herr Gispier, imgleichen Herr Georg Ernst Schiffermann im Strogaschen, und der Kaufmann Herr Groschowitz. Zu Brieg, das Königl. Postamt. Zu Coburg, das Postamt und Herr Bürgermeister Holschein. Zu Croßen, Herr Bürgermeister Hsuar. Zu Eßlein, Herr Bürgermeister Wundellich, und Herr Winkelman, Kaufmann. Zu Eßlein, das Postamt. Zu Eyle, das Postamt. Zu Cassel, der Postmeister Herr Keinred. Zu Danzig, der Herr Postsecretair Schumacher. Zu Demmin, das Postamt. Zu Dessau, das Postamt. Zu Duisburg, das Postamt. Zu Frankfurt am Main, Herr Johann Westphal, Buchbinder, und der Kaufmann Herr Christian Friedel. Zu Frankfurt an der Oder, Herr Bürgermeister Dieterich. Zu Freyenwalde, das Postamt. Zu Fürstentwalde, Herr Bürgermeister Chun. Zu Glogau, das Postamt. Zu Hamburg, das Königl. Preussische Postamt daselbst, und Herr Bourmann. Zu Halberstadt, Herr Rathmann Lückemann, und Kaufmann Herr Hoffmann. Zu Halle, Mr. Berglauer. Zu Hannover, Herr von der Beden. Zu Königsberg in Preußen, Herr Hofpostmeister Geelhaar und Herr Hofrath Weyer, auch Herr Postsecretair Kniphof. Zu Kiel, das dortige Postamt. Zu Magdeburg, das Postamt, und der Herr Banquier Esßgen. Zu Mannheim, der Herr Legationssecretair von Hecht, und Herr Möbber daselbst. Zu Marienwerder, Herr Stadtsecretair Schmitz. Zu Minden, Herr Stadtsecretair Riebeck. Zu Moers, das Postamt. Zu Nürnberg, und Herr Bürgermeister Schenk. Zu Raugard, das Postamt. Zu Verleberg, das Postamt. Herr Bürgermeister Hindenburg, und Herr Mancke Jur. Praes. Zu Willau, Commercierrath Herr Andersohn. Zu Potsdam, Herr Hofrath Buchholz, item Heblers Frau Witwe, und Herr Brochhausen. Zu Prengeloh das Postamt. Zu Neuburg, der Kaufmann Herr Johann Andreas Gße. Zu Regensburg, die Herren Dämpfel und Degelet. Zu Ruppin, die Herren Gerördere die Rosen. Zu Saagan, Herr Advocat Schubert. Zu Salzmetel das Postamt. Zu Schönbeck bey Elbe der Postträger Herr Wolbeding. Zu Stargard, der Kaufmann Herr Ertel. Zu Stettin, das Königl. Postamt, und Herr Paul Buchner, item Herr Hofgerichtspröcurator Hase. Zu Stendal, Herr Postmeister Arendt. Zu Stolpe, das Postamt. Zu Wernigerode, das Postamt. Zu Wittenberg, das Postamt. Zu Wulferhausen an der Dosse, Herr Schönermark. Zu Zerbst das Postamt, Zu Züllichau, der Bürgermeister Herr Holschein.

Denen Herren Interessenten der Emmerichschen Lotterie, die das Geld vor ihr Loos zur Appellation der dritten Classe, bey dem Collecteur, Herren Paul Buchner noch nicht eingesandt, wird hiermit kund gemacht, wann sie gegen den 29 Decemb. das Geld, als 1 Rthlr. 15 Gr. nicht einfinden, sie ihr Loos verlustig seyn, und an den Gewin, der in der 3 oder 4 Classe auf selbiges Loos heraus kommt sollte, nichts zu präcediren haben. Auch dienet denen Herren Liebhabern, so in der dritten Classe ihr Glück probiren wollen, zur Nachricht, daß sie ebenfalls gegen den 29 Decemb. vor jedes Loos 1 Rthlr. 17 Gr. 6 Pf. einfinden, sonst sie nachgehends nicht mehr angenommen werden können. Es sind obneben nur noch wenige Loose übrig; der Ziehungstermin zur dritten Classe bleibt den 7 Januar. 1743 fest, und sind den 16 die Ziehungsslisten bey obgedachtem Herrn Collecteur zu haben.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden, König in Preußen, Markgraf zu Brandenburg, des Heiligen Römischen Reichs Erlammerer und Churfürst, souveräiner, und oberster Herzog von Sachsen, zur verainer Prinz von Anran, Neuchâtel und Wallengin, wie auch der Grafschafft Glas, in Geldern, zu Magdeburg, Elbe, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Cassuben und Wenden, zu Wittenburg und Erössen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Palterhadt, Minden, Camitz, Wenden, Schiermin, Raseburg, Ostfriesland und Mörs, Graf zu Hohenollern, Ruppin, der Mark, Ravensbray, Hohenslein, Teichenburg, Schwern, Rügen, Hühren und Lehrdam, Herr zu Ravensstein, der Lande Rostock, Stargard, Leuenburg, Btrow, Arlay und Breda u. c. u. c. Eben kund und fügen hiedurch jedermänniglich zu wissen, was inassen Wir sehr mißfällig in Erfahrung gebracht, daß die Zollanten, Schiffet, Fährleute und Reisenden in Unseren Länden hin und wieder von den Zollbedienten zu Wasser und zu Lande, auch Lands-Policey-Strand- und Kreisauertentern durch Erpressung mehrern Zolles, als in der Zolls Rolle enthalten, und unzulässiger Accidencien, durch verursachenden unndürftigen Aufenthalt und andere Verhinderungen, der ihnen ertheilten Instruction und den solcherwegen verschiedentlich emanirten Edicten auch erangangenen Specialverordnungen und Rescriptis zuwider, zur größten Ungebühr geplacket und bezwunget werden. Nicht aber hiedurch die Commerciana in und durch Unsere Lände schünderet, und von Unseren Länden zum Rechtthell Unserer Aicent-Zolls und Accises-Revenues auch der Nahrung Unserer getreuen Unterthanen abgezogen werden, deren Aufnahme und Wachsthum Wir jedoch hiessens beförderet wissen wollen, und Wir dehero solchem Unlug und Bedrückung der Negocianten, Schiff- und Fährleute keinesweges länger nachzusehen gemeinet sind! Als renoviren, erneuern und stärken Wir mittelst dieses Patents alle und jede hievor wider dergleichen Mactereyen publicirte Edicte und Patente auch erangangene Specialrescripta und Verordnungen samt und sonders, und befehlen allen und jeden Unseren Aicent-Zolls und Geleits- auch Accisebedienten, imgleichen den Land- Pollicey- Strand- und Kreisauertentern hiermit und kraft dieses alles Erstes und aufs nach drücklichste, sich nicht zu unterlassen, von den Reisenden und Durchwahrenden mehr Zoll zu fordern, als in der Zollrolle enthalten, auch aller Accidencien, Mactereyen

und Neuerungen bey Vermeidung der unfehlbaren Cassation, auch nach Befinden anderer Schroeren und emphyntlichen Leibesstrafen, sich fortbin gänzlich zu enthalten, denen Zollanten, Schiffern, Fuhrleuten und Reisenden, wann sich solche auf richtigen Wegen auch den ordentlichen Zollstrassen und Passagen, nicht aber auf verbotenen Schleifwegen befinden, und mit richtigen Zollstellen versehen sind, auf keinerley Weise beschwerlich oder in Fortsetzung ihrer Reise hinderlich zu seyn, vielmehr ihnen allen erforderlichen Willen zu erzeigen, selbige wegen Vermeidung der Schleifwege auch aller Zollbeskallationen sorgfältig und mit Bescheidenheit zu warnen, und denselben nicht das geringste, es sey unter was Vorwand es immer wolle, abzubringen oder zu entstehen, sondern sich an den in ihren Beskallungen und Instructionen ihnen verscriebenen Befoldungen, und darin deutlich vorgeschriebenen Douceurs begnügen zu lassen. Wosern es sich dennoch zürüge, daß ein oder anderer sich gelüsten liesse, diesen Unsern Befehl zuwider von legend einem Schiff- und Fuhrmann oder Reisenden mehr Zoll oder Geleite, als in der Zollrolle enthalten, und ungehörliche Accidenzien zu erpressen, oder sonst demselben hinderlich und beschwerlich zu seyn, so hat der Schiffer, Fuhrmann oder Reisende, dem dergleichen begegnet, selbes in dem nächsten Zoll- und Acciseamt, oder auch bey der nächsten Gerichtsbarkeit, es sey in Städten oder auf dem Lande, anzuzeigen, und den ihm wiederfahrenen Unfüg soseich zu beschreiben; diese aber sollen sodann gehalten seyn, das darüber abgehaltene Protocollo sofort ex officio zu weiterer Verfassung und Bestrafung an die Krieges- und Domainenkammer der Provinz einzusenden, von welcher hierunter überall schlanke Justis administrirt, und keinem einmigen durch die Finger gesehen werden soll. Damit nun diese Unsere ernstliche Willensmeinung zum Effect gebracht, mithin der Flor und die Aufnahme des Commercii durch gänzliche Abstellung solcher Placereyen, Beskallungen und Hindernissen befordert, und solches allenthalb bekandt, die Reisende und Fuhrleute aber die Passage in und durch Unsere Länder zu nehmen anges freisetzt werden, für obige Placereyen und Aufenthalt hingegen desto mehr gesticket seyn mögen; so soll nicht allein dieses Unser Revocirtes und gestärcktes Edict in allen und icken Unseren, somol Haupt als Nebenzöllen, dergleichen in den Accisestuben, an den Rathhäusern und in den Köhigen öffentlich angeschlagen, nicht weniger in den gedruckten Wechszelteln allhier, auch zu Königsberg, Stettin, Dalls, Magdeburg und Tieve dem Publico davon Nachricht gegeben, und solch auf alle Weise zu jedermanns Wissensschafft gebracht, sondern auch von allen Unseren Krieges- und Domainenkammern mit Nachdruck und aller Schärfe darüber gehalten, von den Commissariis locorum und Fiscalen auf die Contraventiones fleißig visitirt, und durchaus keine derselben darwider gesticket werden. Wornach sich also jedermännlich zu achten, die särtliche Zollbedienten aber sich vor unaußschieblicher Königlichem Unannde, und dorans entsetzenden harten Bestrafung zu hüten haben. Uebstentlich unter Unserer höchsten eienhändigen Unterschrift und beygedrucktem Königlichem Insegel. Begeben zu Berlin, den 19. Septembris 1742.

Friderich.

(L.S.) K. v. Glene. A. D. v. Bierek. F. W. v. Haffe. A. F. v. Boden. S. v. Warschall.

13. Zu Stettin angekommene Fremde,

Wom 12 bis den 19 Decemb. 1742.

Herr Fähnrich von Frankenberg, nebst 1 Unterofficer und 4 Dragoner vom Bayreuthischen Regiment. Herr Lieutenant von Sydow, vom Bayreuthischen Regiment. Herr Fähnrich von Horder, vom Kallsteinischen Regiment. Herr Lieutenant von Hartmann, vom Grenzionregiment. Herr Lieutenant von Mandow, vom Hantcharnowischen Regiment. Herr Capitain von Schulenburg, vom Bayreuthischen Regiment. Ein Edelmann Herr von Schönfeldt, kommt von Rottbus, locatirt bey den Herrn Generalmajor von Bredow. Herr Capitain von Sydow, außer Dienst, locatirt bey Herrn Forstrath Misch. Herr Major von Berg, vom Bayreuthischen Regiment, sehet doch.

14. Copulirt und ehelich Eingesegete in Stettin,

Wom 12 bis den 19 Decemb. 1742.

Woy der S. Jacobische. Herr Gabriel Hertel, Pastor zu Schöne, Pomerensdorf und Schwarzow, mit Janfer Anna Dorothea Mecklenburgen. Herr Jacob Grishow, Bürger, Kaufmann und Gewandtschneider, mit Janfer Barbara Elisabeth Krügerin.

15. Preise

15. Preise von unterschiedenen zum Verkauf verhandenen Gütern in Stettin.

Waaren bey Pfunden.

Orlean	16 gr.
Indigo St. Domingo,	1 rthlr. 12 gr.
Indigo Koristau,	1 rthlr. 12 gr.
Chocolade,	14 gr.
Große Coffeebohnen,	8 gr.
Kleine dito	16 gr.
Grün Thee,	1 Rthlr. 12 g.
Ruhmen-Thee,	3 Rthlr.
Kayser dito	1 rthlr. 8 gr.

Bierfare.

	Rthl.	Gr.	Pf.
Stettinsches braun Bierbier, die halbe Tonne	1	8	8
das Quart			9
Stettinisch ordinair weiß und braun Kugbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Boutheille	1		6
Weizenbier, die halbe Tonne	1		6
das Quart			7
die Boutheille			7

Brodfare.

	Pfund Loth	Quentl
Vor 2. Pf. Semmel	8	2 3
3. Pf. dito	13	
Vor 3. Pf. schön Nockenbrod	26	
6. Pf. dito	20	
1. Gr. dito	8	1
Vor 6. Pf. Hansbakenbrod	27	2 4 2
1. Gr. dito	22	
2. Gr. dito	12	3

Fleischfare.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Kalb fleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	14

Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Decembr. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 12 Dec. sind allhier abgegangen 449 Schiffe.
 Num. 450 Marie Dates, dessen Schiff die Königin Scheba, nach Amsterdam mit Klarholz.
 451 Almus Möller, dessen Schiff Christina, nach Kiel mit Getreide.
 451 Summa derer bis den 19 Decemb. allhier abgegangenen Schiffe.

Angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 12 bis den 19 Decembr. 1742.
 Vom Anfang dieses Jahres bis den 14 Dec. sind allhier angekommen 334 Schiffe.
 Num. 335 Michael Thomas, dessen Schiff Michael, von Hernandus mit Dering.
 336 Joh. Fackbrenner, dessen Schiff St. Johannes, von Penamünde mit Eisen.
 337 Jochen Sellentien, dessen Schiff die Hoffnung, von Penamünde mit Perma.
 338 Hans Schröder, dessen Schiff Joh. Engel, von Wolgast mit Eisen.
 339 Christ. Graap, dessen Schiff Susanna, von Wolgast mit Dering.
 340 Mart. Wanker, dessen Schiff Martin, von Demmin mit Getreide.
 340 Summa derer bis den 19 Decemb. allhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen.

Vom 12 bis den 19 Dec. 1742.

	Wispel	Scheffel
Weizen	44.	5.
Roggen	181.	11.
Berle	177.	6.
Malz		
Haber	51.	8.
Erbsen	6.	4.
Buchweizen	1.	19.
Summa:	451.	5.

16, Wolle

16. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 14 bis den 21 Decembr. 1742.

Zu	Wolle der Stein.	Weizen. Winipel.	Woggen. der Winipf.	Gerste. der Winipf.	Malz. der Winipf.	Haber. der Winipf.	Erbsen. der Winipf.	Buchweiz. der Winipf.	Hopfen der Winipf.
Stettin	4 R.	28 R.	15 R.	11 R. 12 g.	13 R.	8 R.	17 R.	15 R.	25 R.
Pencun	—	30 R.	15 R. 12 g.	12 R.	13 R. 12 g.	8 R.	16 R. 12 g.	16 R.	28 R.
Neuwarp) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Phlis		24 R.	15 R.	11 R.	12 R.	9 R.	16 R.	—	—
Udermünde	—	26 R.	12 R.	9 R.	12 R.	8 R.	15 R.	—	30 R.
Anclam d. l. St.	1 R.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	18 R.	28 R.
Vaservalk d. l. S.	2 R. 6 gr.	28 R.	16 R.	11 R.	12 R.	8 R.	16 R.	—	28 R.
Ufedom	3 R.	26 b. 27 R.	16 R.	10 b. 11 R.	12 R.	8 R.	18 R.	—	28 R.
Demmin d. l. St.	—	24 R.	12 R.	8 R.	—	—	16 R.	—	20 R.
Trepto an der L.	—	24 R.	12 b. 13 R.	9 R.	—	7 R.	—	—	—
See, der l. St.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garz	—	27 R.	15 R.	11 R.	13 R.	8 R.	22 R.	18 R.	23 R.
Greifenhagen	4 R. 8 gr.	28 R.	15 R.	11 R.	—	8 R.	17 R.	—	24 R.
Fiddickow) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Gollnow	4 R. 8 b.	30 R.	16 R.	10 R.	—	7 R.	18 R.	—	—
Wollin) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der B.	3 R. 16 gr.	30 R.	16 R.	9 R. 8 gr.	—	10 R.	12 b. 16 R.	—	80 R.
Cammin	3 R. 12 gr.	31 R.	14 R.	10 R.	11 R.	10 R.	12 R.	—	36 R.
Jacobshagen) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Loiberg	—	32 R.	15 R.	10 R. 16 g.	—	—	18 R.	34 R.	—
der leichte Stein	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	30 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	—	—	—
Stargardt	4 R. 12 gr.	27 R.	15 R.	9 b. 11 R.	—	7 R.	17 R.	12 R.	28 R.
Wangerin) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Tempelburg	3 R.	34 R.	14 R.	10 R.	—	8 R.	16 R.	8 R.	32 R.
Lübes	—	—	15 R.	9 R.	—	—	—	—	—
Freventwalde) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	32 R.	15 b. 16 R.	11 R.	—	7 R. 12 gr.	16 R.	—	24 R.
Wahn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nassow) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Panau	3 R. 12 gr.	28 b. 30 R.	16 R.	10 b. 11 R.	—	6 R.	16 R.	—	—
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Haugarden) Haben	nichts	eingefandt	—	—	10 R.	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Edrin	3 R. 18 g.	33 R.	15 R. 16 g.	10 R.	—	6 b. 7 R.	18 R.	—	—
Holzin) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Neu-Stettin	4 R.	36 R.	14 R.	9 R.	12 R.	8 R.	12 R.	32 R.	36 R.
Beerwalde) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	34 R.	16 R.	9 R.	12 R.	6 R.	16 R.	32 R.	72 R.
Begenwalde) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Eßlin	3 R. 14 gr.	32 R.	16 R.	11 R.	—	7 R. 8 gr.	13 b. 17 R.	—	—
Rügenwalde	—	28 R.	15 R. 8 gr.	10 R. 16 g.	—	6 R.	—	32 R.	—
Rummelsburg) Haben	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—
Schlöwe d. l. St.	—	28 R.	14 R.	9 R.	—	6 R.	—	—	—
Stolpe	—	26 b. 27 R.	19 R. 12 g.	9 R. 14 gr.	—	5 R. 14 gr.	—	—	—
Lauenburg) Dat	nichts	eingefandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommer-
schen Postämtern vor 1. C. zu bekommen.